

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1349/1

---

### öffentlich

**Amt** Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschbroich  
**Sachbearbeiter/-in** Anja Jacob  
**Berichterstatter/-in** Georg Onkelbach

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschbroich"	18.08.2020
Rat der Stadt Korschbroich	03.09.2020

### TOP-Nr. 9

#### **Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2019 hier: Beschlussfassung**

##### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschbroich beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, ...

Variante B: von dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich von EUR 1.708.894,48 einen Betrag in Höhe von EUR 729.485,00 (entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 3,72 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 19.622.237,60) an den städtischen Haushalt abzuführen. Dieser Betrag beinhaltet den zusätzlich jährlich abzuführenden Betrag von EUR 300.000,00 im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes. Darüber hinaus soll der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen vor 2006 (Umqualifizierung der zweckgebundenen Rücklage aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschbroich vom 28.11.2019) in Höhe von EUR 168.211,99 zusätzlich an den städtischen Haushalt abgeführt werden (abzuführender Gesamtbetrag für 2019 EUR 897.696,99). Der restliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 811.197,49 soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden und der Gewinnvortrag des verbleibenden restlichen Jahresüberschusses 2017 in Höhe von EUR 546,00 zusätzlich an die Stadt Korschbroich ausgeschüttet werden. Des Weiteren soll der Gewinnvortrag des verbleibenden Jahresüberschusses 2018 in Höhe von

EUR 601.043,76 zusätzlich an die Stadt Korschenbroich ausgeschüttet werden. Somit werden insgesamt EUR 1.499.286,75 an den städtischen Haushalt abgeführt.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" hat sich in seiner Sitzung am 18.08.2020 eingehend mit der vorgenannten Sache befasst und dem Rat der Stadt Korschenbroich für die Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019 die Variante B mit 6 Ja-Stimmen (CDU-Ratsfraktion, SPD-Ratsfraktion), 1 Nein-Stimme (FDP-Ratsfraktion) und zwei Stimmenthaltungen (Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ratsfraktion Die Aktive) empfohlen. Die geänderte Variante B sieht vor, von dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich von EUR 1.708.894,48 einen Betrag in Höhe von EUR 729.485,00 (entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 3,72 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 19.622.237,60) an den städtischen Haushalt abzuführen. Dieser Betrag beinhaltet den zusätzlich jährlich abzuführenden Betrag von EUR 300.000,00 im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes. Darüber hinaus soll der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen vor 2006 (Umqualifizierung der zweckgebundenen Rücklage aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 28.11.2019) in Höhe von EUR 168.211,99 zusätzlich an den städtischen Haushalt abgeführt werden (abzuführender Gesamtbetrag für 2019 EUR 897.696,99). Der restliche Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 811.197,49 soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen und der Gewinnvortrag des verbleibenden restlichen Jahresüberschusses 2017 in Höhe von EUR 546,00 zusätzlich an die Stadt ausgeschüttet werden. Des Weiteren soll der Gewinnvortrag des verbleibenden Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 601.043,76 zusätzlich an die Stadt Korschenbroich ausgeschüttet werden. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag, der an den städtischen Haushalt abgeführt wird, auf EUR 1.499.286,75.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die dem Betriebsausschuss vorgelegte Sitzungsvorlage Nr. IX/1349 verwiesen.

### **Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung - siehe Wirtschaftsplan 2019; Ausschüttung des angeforderten Gewinnvortrags des verbleibenden Jahresüberschusses 2018 und Ausschüttung des Ertrages aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen vor 2006- siehe Haushalt 2020

### **Anlagen:**

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Kochs, Thomas

Jacob, Anja

Kochs, Thomas

Jacob, Anja